

Ausarbeitung für die Anhörung im AfWE im Deutschen Bundestag am 27. Mai 2020

## Neustart für die Wirtschaft in Deutschland und Europa

Gabriel Felbermayr, Institut für Weltwirtschaft, Kiel<sup>1</sup>

### I) Nachbesserungsbedarf in der Stabilisierungspolitik

1. Die Bundesregierung hat in der Krise frühzeitig und kraftvoll reagiert. Sie hat mit der Ausweitung der Kurzarbeiterregelung, umfangreichen Liquiditätshilfen und mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds eine Reihe von guten Instrumenten bereitgestellt. Diese leiden aber unter zwei Problemen: (i) Unternehmen werden hinsichtlich ihrer Größe unterschiedlich behandelt, während die tatsächliche Betroffenheit durch die Coronakrise keine zentrale Rolle spielt; (ii) der Fokus liegt auf der Gewährung von Krediten, nicht aber auf eigenkapitalstabilisierenden Zuwendungen. Insbesondere gibt es keine Kompensation für entfallenden Unternehmerlohn und es existiert nach wie vor eine Lücke im Bereich mittelgroßer Unternehmen (11-249 Mitarbeiter), die keinen Zugang zu eigenkapitalstärkenden Maßnahmen haben.
2. Aus diesen beiden Problemen resultiert (i) eine **drohende Insolvenzwelle** im Zuge der Krise, (ii) eine potentielle **Überschuldung vieler Unternehmen nach der Krise**, (iii) eine tiefgreifende und möglicherweise bleibende **Verunsicherung hinsichtlich Unternehmertum und Selbständigkeit** sowie (iv) allokatonspolitische **Verzerrungen aufgrund arbiträrer Ungleichbehandlung** von Unternehmen. Diese Punkte belasten die Stabilität des Bankensystems und erschweren ein schnelles Durchstarten nach der Krise, unter Umständen belasten sie sogar nachhaltig das Potentialwachstum der deutschen Volkswirtschaft. Außerdem wird das gegenwärtige System von vielen zu Recht als ungerecht wahrgenommen. Diese Probleme sollten behoben werden, indem (i) sofort nachgebessert wird und (ii) im Jahr 2021 eine Abrechnung erstellt wird, die eine „faire“ Verteilung der Lasten zum Ziel hat.
3. Die angedachten **Überbrückungshilfen** für Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten adressieren die existierende Mittelstandslücke und stellen Zuwendungen von bis zu 50.000 Euro zur Deckung von 50-80 Prozent der Fixkosten zur Verfügung. Der Ansatz, neben Liquiditätshilfen auch Zuwendungen zu gewähren, ist grundsätzlich richtig. Zu kritisieren ist, dass (i) Unternehmen mit mehr als 249 Beschäftigten keinen Zugang zu dieser Maßnahme haben; (ii) die Maßnahme an Umsatzeinbrüchen ansetzt, deren wirtschaftliche Effekte über Branchen und Unternehmen höchst unterschiedlich sein können, womit keine Anreize gesetzt werden, in der Krise neue Absatzmöglichkeiten aufzutun; (iii) die maximale Höhe der Zuwendung im Verhältnis zur Fixkostenbasis von Unternehmen, insbesondere im fixkostenintensiven Verarbeitenden Gewerbe sehr klein ausfällt; (iv) keine Möglichkeit vorgesehen ist, einen angemessenen Unternehmerlohn zu decken.
4. **Lastenausgleich.** Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) hat einen Mechanismus vorgeschlagen, der (i) alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe und Branchenzugehörigkeit, einheitlich

---

<sup>1</sup> Der Autor dankt Prof. Stefan Kooths und Prof. Jens Boysen-Hogrefe für wertvolle Hinweise und Anregungen.

behandelt, (ii) die tatsächliche Betroffenheit durch die Krise als Ausgangspunkt nimmt, (iii) Anreize, auch in der Krise Umsätze auszudehnen, verstärkt und (iv) sowohl ex ante als auch ex post relativ unbürokratisch einsetzbar wäre. Den Ausgangspunkt bilden die im Vorjahr beobachteten Betriebsüberschüsse bzw. Selbständigeneinkommen (BÜS: Bruttoproduktionswert abzüglich Arbeitnehmerentgelte und Vorleistungen; vergleichbar mit EBIT) der Unternehmen, wie sie den Finanzbehörden vorliegen. Diese werden in eng definierten Branchen (4-Steller) mit den während der Coronakrise tatsächlich erwirtschafteten BÜS verglichen und daraus branchenspezifische BÜS-Einbrüche in Prozent berechnet. Individuellen Unternehmen werden BÜS im Ausmaß des Branchendurchschnitts anteilig (z.B. 80 Prozent) ersetzt. Bereits erhaltene Leistungen, z.B. aus den Soforthilfen, sind zu verrechnen. Diese Zuwendungen sind ggf. zu versteuern. Das IfW geht davon aus, dass in der aktuellen Krise die BÜS um circa 140 Milliarden Euro einbrechen (-23 Prozent zum Vorjahr, rund 4 Prozent bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2019). Würden diese Einbußen zu 80 Prozent ersetzt, entstünden dem Staat Kosten in der Höhe von 112 Milliarden Euro; davon wären allerdings die bereits existierenden Hilfen abzuziehen. Aus den BÜS werden Kredite bedient. Daher entlastet ein Ersatz der BÜS auch die Garantie- und Kreditprogramme der KfW oder des Wirtschaftsstabilisierungsfonds; dies reduziert zukünftige Risiken im Bundeshaushalt. Außerdem müssten die Zuwendungen versteuert werden, was die Belastung der öffentlichen Kassen weiter reduzierte. Unternehmen, die schon 2019 keine oder nur geringe BÜS erwirtschaftet haben, erhielten nur geringe Auszahlungen: Dies minimiert Mitnahmeeffekte und verhindert, dass in der Krise Unternehmen gerettet werden, die bereits vor der Krise unrentabel waren; allerdings können Unternehmensneugründungen mit diesem Instrument nicht erfasst werden. Für diesen vergleichsweise kleinen Kreis an Betroffenen wären spezielle Hilfsprogramme aufzusetzen. Die Indizierung auf Branchendurchschnitte und ein Ersatz unterhalb von 100 Prozent bewahren die Anreize der Unternehmen, Anstrengungen zur Krisenbewältigung zu unternehmen, was wiederum makroökonomisch stabilisierend und fiskalisch entlastend wirkt. Der vorgeschlagene Lastenausgleich würde Insolvenzen, die direkt von der Coronakrise verursacht werden, erheblich minimieren.

5. **Im Vergleich zum vorgeschlagenen Lastenausgleich gehen steuerliche Verlustvor- und rückträge nicht weit genug.** Sie stellen auch keine echten Zuwendungen dar, sondern verbessern die Liquidität der Unternehmen durch Verschiebungen der Steuerlast. Aus steuersystematischen Gründen sind großzügige Verlustvor- und rückträge jedenfalls geboten; ihre Möglichkeit sollte also deutlich ausgeweitet werden. Im Vorgriff darauf sollten die Finanzämter bereits jetzt den Unternehmen in Form einer **negativen Gewinnsteuer** Anteile der in den letzten Jahren entrichteten Gewinnsteuern erstatten.

## II) Zur Notwendigkeit eines Konjunkturpaketes

1. In der akuten Phase der Krise sind die Konsumausgaben vieler Haushalte stark gesunken; selbst nach der erfolgten ersten Lockerung legen sie nur zögerlich zu. Dies liegt im Wesentlichen nicht an wegbrechenden verfügbaren Einkommen. In der akuten Krise dürfte die Sparquote auf ein Rekordhoch von mehr als 20 Prozent anschwellen. Diese zurückgestaute

Kaufkraft dürfte sich von selbst in Konsumnachfrage entladen, sobald die Verhältnisse (Seuchenschutz) dies zulassen. Auch Konsumentenkredite sind weiterhin sehr leicht erhältlich. **Daher scheinen Programme zur Stützung der Massenkaufkraft nicht erforderlich.** Einmalzahlungen, wie ein Kinderbonus von 300 Euro pro Kind, werden vermutlich nur bei den ärmsten Familien konsumwirksam. Sie müssten anders politisch argumentiert werden. Zur Belebung des Konsums ist größere Konsumentenzuversicht erforderlich; diese hängt maßgeblich mit der Stabilisierung der Wachstums- und Beschäftigungsaussichten der deutschen Wirtschaft zusammen. Insofern dient der oben vorgeschlagene Lastenausgleich auch der Stabilisierung des Konsums.

2. **Konjunkturpolitische Eingriffe sollten nicht mit industriepolitischen Zielen überfrachtet werden.** So wäre den in der Krise besonders betroffenen Gastronomen wenig geholfen, wenn jetzt staatliche Infrastrukturinvestitionen hochgefahren oder Digitalisierungsprogramme subventioniert würden. Damit würden vor allem solche Branchen befeuert, die die Krise am wenigsten spüren.
3. Um allerdings bei öffentlichen Investitionen nicht in eine restriktive Klemme zu laufen, ist dringend über einen Ausgleich der wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen und eine **weitergehende Entlastung der Kommunen** von durch den Bund beschlossenen Sozialaufgaben nachzudenken sowie über geeignete Wege der Bewältigung ihrer Schuldenlasten, zum Beispiel durch eine Teilentschuldung über die jeweiligen Länder, wie es etwa Bayern und Hessen bereits umgesetzt haben.
4. Kurzfristige Konjunkturpolitik sollte durch Einsatz der Fiskalpolitik nach dem Prinzip der drei T – Timely, Targeted, Temporary – erfolgen. **Die Aufgabe der Konjunkturpolitik ist es, die Wirtschaft so schnell wie möglich zu ihrem langfristigen Produktionspotential zurückzuführen, nicht das Produktionspotential zu transformieren.** Dafür ist langfristig ausgerichtete Strukturpolitik erforderlich.
5. **Branchen- oder gar unternehmensspezifische Förderprogramme sind abzulehnen.** Sie verzerren die Konsumententscheidungen der Konsumenten und die Produktions- bzw. Investitionsentscheidungen der Unternehmen. Sie sind demokratiepolitisch bedenklich, weil ihnen keine allgemeine Regel zugrunde liegt, sondern der Organisationsgrad der unterschiedlichen Branchen. So ist nicht einzusehen, warum die Gastronomie von einer Mehrwertsteuersenkung profitieren soll, nicht aber etwa Fitnessstudios.
6. **Insbesondere ergibt eine Abwrackprämie für Autos ökonomisch keinen Sinn, sie setzt falsche industriepolitische Anreize und nützt dem Klimaschutz nicht.** Es gibt es kein Problem bei der Finanzierung von Autokäufen. Zudem gibt es für Elektroautos schon Kaufprämien von bis zu 6.000 Euro. Die Probleme vieler Hersteller mit ihren Lieferketten, die durch Schließungen von Fabriken im In- und Ausland, Grenzkontrollen und das Wegbrechen von Flugfrachtkapazität gestört sind, werden durch Kaufprämien nicht beseitigt. Zudem kommt die Nachfrage bei deutschen Herstellern inzwischen zu fast zwei Dritteln aus dem Export, den eine deutsche Kaufprämie nicht belebt. Da gleichzeitig die Importquote gestiegen ist, würde eine deutsche Autoprämie vor allem ausländischen Anbietern helfen. Industriepolitisch stützt eine Kaufprämie die bestehende Produktpalette. Anders als in der Krise von 2009 befindet sich die deutsche Autobranche in einem technologischen Umbau. Es herrscht Unsicherheit, welche Technologie sich am Ende durchsetzen wird. Werden nur bestimmte Modelle gefördert, gibt

die Politik die notwendige Technologieneutralität auf. Fördert sie alle Modelle, hält sie unter Umständen den Wandel auf. Auch ökologisch ist die Prämie widersinnig, wenn sie zur vorzeitigen Verschrottung funktionsfähiger Autos führt. Je breiter die Prämie die Produktpalette der deutschen Hersteller erfasst, desto geringer ist zudem die potenzielle CO<sub>2</sub>-Einsparung durch eine Erneuerung der Flotte. Selbst bei einem Umstieg auf E-Autos ist beim derzeitigen deutschen Strommix kein Klimaeffekt zu erwarten.

7. Wer die deutsche Automobilindustrie und die Industrie allgemein unterstützen will, tut dies am besten mit **erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten auf Investitionen und mit einer weiter ausgebauten großzügigeren Förderung der Forschung und Entwicklung**. Zudem ist das reibungslose Funktionieren von Lieferketten entscheidend, damit die Industrie wieder in Gang kommt. Deshalb muss eine innereuropäische Abstimmung, etwa über die Öffnung der Grenzen, vordringlich vorangetrieben werden. Auch internationale Unterstützungsprogramme für besonders betroffene Länder sind wichtig, damit die Wirtschaft sich auch anderswo erholt und die Nachfrage für deutsche Exportgüter zurückkommt. Auch gäbe der vom IfW vorgeschlagene Lastenausgleich den Unternehmen mehr Spielraum, die Nachfrage nach ihren Produkten durch Preissenkungen anzuregen.

### III) Zur Klimapolitik

1. Die Dekarbonisierung der deutschen (und europäischen) Wirtschaft und die Bekämpfung der Rezession sind zwei Ziele, zu deren erfolgreichen Erreichung (mindestens) zwei Instrumente erforderlich sind: einerseits langfristig angelegte, stabile, berechenbare Rahmenbedingungen für die Energiewende, andererseits die oben diskutierten konjunktur- bzw. stabilisierungspolitischen Maßnahmen.
2. **Für eine erfolgreiche Energiewende braucht es richtige Preissignale** – fossile Energieformen müssen relativ zu erneuerbaren schnell und deutlich teurer werden. Eine europaweite, alle Sektoren umfassende Bepreisung von Treibhausgasemissionen im Rahmen eines Emissionshandelssystems mit ambitionierten Mengenzielen würde die Erreichung vorgegebener Emissionsreduktionsziele garantieren. Damit die Dekarbonisierung nicht zu Deindustrialisierung führt, ist ein WTO-rechtskompatibles CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsregime notwendig, das Importe der CO<sub>2</sub>-Bepreisung unterwirft und Exporte davon befreit.
3. **Kurzfristig sollte die CO<sub>2</sub>-Bepreisung in eine grundlegende Reform der Energiesteuern eingebettet werden**. Dazu gehören vor allem die Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Minimum und ein perspektivischer Ausstieg aus der EEG-Umlage, die durch Finanzierung aus dem Bundeshaushalt ersetzt werden sollte. Damit werden die Preissignale für den ökologischen Umbau verstärkt und gleichzeitig die Haushalte und Unternehmen entlastet.
4. Neben den richtigen Preissignalen braucht es auch eine **ambitionierte, technologieneutrale Förderung der Forschung und Entwicklung im Energiesektor**. Diese macht es der Wirtschaft leichter, die notwendigen Emissionsreduktionen mit minimalen Kosten zu erreichen. Konkret scheint insbesondere die Förderung von großen Experimentieranlagen, auch im Ausland (Afrika), sinnvoll.
5. In dem Ausmaß, in dem die unter Punkten 3 und 4 diskutierten Maßnahmen kurzfristig nicht durch zusätzliche Einnahmen finanziert sind, bedeutet ihre Umsetzung eine willkommene

**Stimulierung der Konjunktur.** Dies kann indes nur ein Nebeneffekt sein, ihre Dosierung muss sich nach anderen Kriterien richten. Zudem wäre mittelfristig eine adäquate Finanzierung aus Steuermitteln zu gewährleisten.

#### IV) Steuerpolitik und Finanzierung der Lasten nach der Krise

1. Kurzfristig erscheint eine **Reform der Unternehmensbesteuerung** (Abschaffung Soli, Absenkung der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent) überfällig. Diese würde die im internationalen Vergleich mittlerweile sehr hohe steuerliche Belastung der Unternehmen ermäßigen und den Konjunkturaufschwung unterstützen.
2. **Unter Berücksichtigung der bisher beschlossenen Maßnahmen würde nach Prognose des IfW der Finanzierungssaldo des Staates 2020 bei circa -5,3 Prozent des BIP liegen.** Die mit den jüngst beschlossenen Maßnahmen zusammenhängende Kreditaufnahme der EU-Kommission, der EIB und des ESM dürften zunächst die öffentlichen Haushalte in Deutschland nicht belasten, anders als derzeit im Gespräch befindliche höhere BNE-Eigenmittelzahlungen (nicht in der Prognose enthalten). Die Stabilisierungsmaßnahmen werden nach Prognose des IfW den Bruttoschuldenstand des deutschen Staates in Prozent des BIP von 60,0 im Jahr 2019 auf 76,9 im Jahr 2020 steigen lassen.
3. **Die Rückführung des Schuldenstandes unter Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse ist ohne allgemeine Steuererhöhungen, insbesondere ohne die Einführung einer Vermögenssteuer, möglich.** Die Schuldenbremse sieht eine Tilgung nur für einen Teil der zusätzlichen Schulden vor; diese Tilgung kann auf einen längeren Zeitraum gestreckt werden, spätestens in 20 Jahren ist aber der Referenzwert eines Schuldenstandes von unter 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wieder zu erreichen. Da auch in Zukunft immer wieder Großkrisen eintreten können, ist die Finanzpolitik gut beraten, sich ambitionierte Ziele zu setzen, um die fiskalischen Handlungsspielräume zu erhalten. Durch den Konjunkturinbruch haben sich die mittelfristigen Aussichten eingetrübt, was im Rahmen der „Schuldenbremse“ stärkere Konsolidierungsnotwendigkeiten bedeuten könnte als die vorhersehbaren Tilgungsanforderungen.
4. **Mittelfristig ist eine grundlegende Reform des Einkommenssteuer- und Transfersystems geboten.** Hier sollte das Ziel darin bestehen, durch Behebung von Fehlanreizen in Zusammenwirkung von Steuern und Transfers eine glatte Progressionskurve zu erhalten und den Mittelstandsbauch abzubauen. Im Rahmen einer solchen Reform kann auch über eine Anhebung des Spitzensteuersatzes nachgedacht werden. Hier sollte es vorrangig aber um Vereinfachungen und Strukturbereinigungen gehen, nicht um eine allgemeine Steuererhöhung. Wenn überhaupt sollte über solche Maßnahmen erst nach Bewältigung der Krise diskutiert werden.
5. Mittelfristig sollte außerdem die **Vereinfachung des Verbrauchssteuersystems** (z.B. Abschaffung der Kaffeesteuer, Schaumweinsteuer, Biersteuer, ...) und die Abschaffung von Steuerprivilegien in der Umsatzsteuer angegangen werden.
6. **Auf der Ausgabenseite gibt es erhebliche Einsparungspotentiale.** Hier sei auf den in Kürze neu erscheinenden Kieler Subventionsbericht verwiesen.

7. **Die Rücklagen in den Sozialversicherungen dürften im Zuge der Krise aufgebraucht werden.** Reformen, die angesichts des demografischen Wandels ohnehin notwendig geworden wären, sollten vorgezogen werden. Insbesondere sollte, um einseitige Belastungen der Beitragszahler zu vermeiden, der jüngst außer Kraft gesetzte „Nachholfaktor“ wieder geltendes Recht werden. Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sollten anhand der Lebenserwartung dynamisiert und der Bundeszuschuss an versicherungsfremden Leistungen orientiert werden.

## V) Europapolitische Aspekte

1. Das gemeinsame Papier der Bundeskanzlerin Merkel und des französischen Präsidenten Macron ist der Tonalität nach zu begrüßen. Es enthält eine ganze Reihe von sinnvollen Punkten, die Unterstützung verdienen. Es enthält allerdings auch Widersprüchlichkeiten und bleibt in wichtigen Fragen unklar.
2. **European Recovery Fund.** Dieser Fonds soll im Kontext des mehrjährigen Finanzrahmens der EU zusätzliche Mittel von 500 Milliarden Euro auf den Finanzmärkten aufnehmen und zur Krisenbewältigung beitragen, beispielsweise durch Investitionen in die Digitalisierung oder in die Energiewende und durch Unterstützung von Forschung und Entwicklung. Es soll einen klar festgelegten Umfang, eine Befristung und einen Rückzahlungsplan geben. Es handelt sich um eine massive Ausweitung des EU-Budgets von bisher circa 1 Prozent des BIPs (ca. 140 Mrd. Euro) um etwa 4 Prozentpunkte. Der European Recovery Fund beruht auf Art. 311 AEUV; er umgeht das Problem der gesamtschuldnerischen Haftung einzelner Mitgliedsstaaten (die EU haftet, und nicht die Mitgliedsstaaten). Dies sind Fortschritte im Vergleich zu Coronabonds. Allerdings bleibt unklar, was mit den Mitteln finanziert werden soll und wie sie verteilt werden sollen. Eine zu enge Verknüpfung mit übergeordneten oder langfristigen Zielen der EU wie Digitalisierung oder Klimaschutz birgt die Gefahr, dass die Gelder nicht dort ankommen, wo sie am besten der Krisenbekämpfung dienen. Damit die EU für die nächste Krise eine eigenständige automatische Stabilisierungsfunktion ausüben kann, wäre zu überlegen, ob sie die Finanzierung eng definierter europäischer öffentlicher Güter (Infrastrukturnetzwerke, Grenzschutz, Forschung, ...) nicht zur Gänze übernehmen und dafür auch Finanzierungsmöglichkeiten erhalten soll. Dafür wäre aber die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Tätigkeitsfelder der EU, die Kompetenzverteilung und die Finanzverfassung erforderlich. Dies sollte nach der akuten Phase der aktuellen Krise angegangen werden.
3. **Strategische Souveränität im Gesundheitssektor.** Es ist sinnvoll, gemeinsam vorzusorgen, dass wichtige Medizinprodukte stets zu guten Preisen und Qualität verfügbar sind, egal wo sie hergestellt werden. Aber der pauschale Wunsch „Abhängigkeiten zu reduzieren“ ist gefährlich: Deutschland ist weltweit einer der wichtigsten Nettoexporteure von Medizinprodukten; abgesehen von wenigen Ausnahmen ist nicht Deutschland abhängig von Lieferungen aus dem Ausland, sondern das Ausland von Deutschland. Reagieren außereuropäische Länder genauso wie die EU, kann das Streben nach Autarkie in einer Protektionsspirale eskalieren. Die Ziele, Forschung zu koordinieren, gemeinsame Beschaffungs- und Bevorratungsstrategien und

gemeinsame Pandemiepläne zu entwickeln und für eine verbesserte Datenerhebung zu sorgen, sind hingegen sinnvoll.

4. **Green Deal und Digitalisierung.** Wie schon im deutschen Kontext diskutiert, ist es nicht sinnvoll, die akute Bekämpfung der Corona-Krise mit der Beschleunigung von Klimaschutzmaßnahmen und Digitalisierung zu verknüpfen. Solche Maßnahmen müssen für sich genommen Sinn ergeben. Ökologischer Umbau und eine digitale Agenda brauchen Zeit und sind längerfristig orientiert, die Stabilisierungspolitik muss auf die akute Krise reagieren. **Ein sektorübergreifender Emissionshandel (ETS), wie in dem deutsch-französischen Papier angedacht, ist sehr zu begrüßen.** Allerdings steht das Beharren darauf, „für jeden Sektor einen Fahrplan für die ökologische Erholung“ zu erarbeiten, im Widerspruch eines sektorübergreifenden ETS.
5. **Die Wiederherstellung und der Ausbau des EU-Binnenmarktes und der Schengenzone sowie die Stärkung der WTO sind wichtige Initiativen.** Eine bessere Diversifizierung der Lieferketten ist dabei viel besser als Autarkiestreben geeignet, Versorgungssicherheit herzustellen. Die ebenfalls in dem Vorschlag aufscheinende interventionistische europäische Industriepolitik, die auf Subventionen und Abschottung aufbaut, wäre wenig zielführend, wenn nicht gar kontraproduktiv. Die EU hat in der Vergangenheit aus gutem Grund dazu beigetragen, industriepolitische Verzerrungen auf nationaler Ebene einzudämmen. Sie sollte jetzt nicht die gleichen Fehler machen, wie vorher die Einzelstaaten. Auch die Idee eines EU-Rahmens für Mindestlöhne ist problematisch, weil damit das Subsidiaritätsprinzip verletzt und potentiell die Wettbewerbsfähigkeit gerade der ärmeren Mitgliedsstaaten zerstört wird.